

FFH-Lebensraumtyp 6510

Magere Flachland-Mähwiesen

In diesem Lebensraumtyp sind artenreiche, wenig gedüngte, extensiv (ein- bis zweimähdig) bewirtschaftete Mähwiesen im Flach- und Hügelland zusammengefasst. Dies schließt sowohl trockene (z.B. Salbei-Glatthaferwiese) als auch frisch-feuchte Mähwiesen ein. Im Gegensatz zum Intensivgrünland sind diese Wiesen blütenreich. Der erste Heuschnitt erfolgt nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser. Die Schwerpunktorkommen dieses Wiesentyps befinden sich bei europaweiter Betrachtung in Südwestdeutschland.

BIOTOPTYPEN BADEN-WÜRTTEMBERG

Folgende Biotoptypen für die freie Landschaft, den besiedelten Bereich oder die Wälder, mit ihren Schlüsselnummern sind in Baden-Württemberg dem FFH-Lebensraumtyp 6510 zugeordnet:

- 33.43 – Magerwiese mittlerer Standorte

KENNZEICHNENDE PFLANZENGESELLSCHAFTEN

- Verband Arrhenatherion

KENNZEICHNENDE PFLANZENARTEN

- Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*)
- Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*)
- Wilde Möhre (*Daucus carota*)
- Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*)
- Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*)
- Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon pratensis*)
- Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*)
- Margerite (*Leucanthemum vulgare*)
- Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*)
- Frauenmantel-Arten (*Alchemilla* spp.)
- Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*)

- Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*)
- Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*)
- Großer Klappertopf (*Rhinanthus angustifolius*)
- Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*)
- Flaumiger Wiesenhafer (*Helictotrichon pubescens*)

BEDEUTUNG DES LEBENSRAUMTYP

Magere Glatthaferwiesen bieten mit ihrer Vielzahl an Kräutern, dem lückigen Aufbau und einer ausgeprägten Vertikalstruktur Lebensraum für viele Tierarten. Besondere Bedeutung besitzen die mageren Wiesen für die Tagfalter. Sie bieten Lebensraum für die im Anhang II der FFH-Richtlinie genannten Arten Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) und Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (*Maculinea teleius*). Die mageren Glatthaferwiesen tragen mit ihrem Blütenreichtum zur Bereicherung des Landschaftsbildes bei und sind zusätzlich von kulturhistorischer Bedeutung. Da die badenwürttembergischen Glatthaferwiesen eine besondere Artenausstattung besitzen und in ihren Ausprägungen besonders vielfältig sind, kommt ihnen eine europaweit herausragende Bedeutung zu.



LRT 6510 auf der Schwäbischen Alb
(Jochen Dümas)

VERBREITUNG

GESAMTVERBREITUNG

Magere Flachlandmähwiesen sind in der gesamten Europäischen Union außer in Dänemark und der alpinen Region Schwedens und Finnlands verbreitet.

Magere Flachland-Mähwiesen sind in fast allen Teilen Deutschlands verbreitet. Im Norden kommen sie vor allem in küstennahen Gebieten vor, sind dort aber weniger verbreitet und artenärmer als im Süden Deutschlands. Gut ausgeprägte Bestände des Lebensraumtyps sind in der Schwäbischen und Fränkischen Alb sowie in den Alpenausläufern zu finden.

VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Lebensraumtyp kommt in allen Naturräumen Baden-

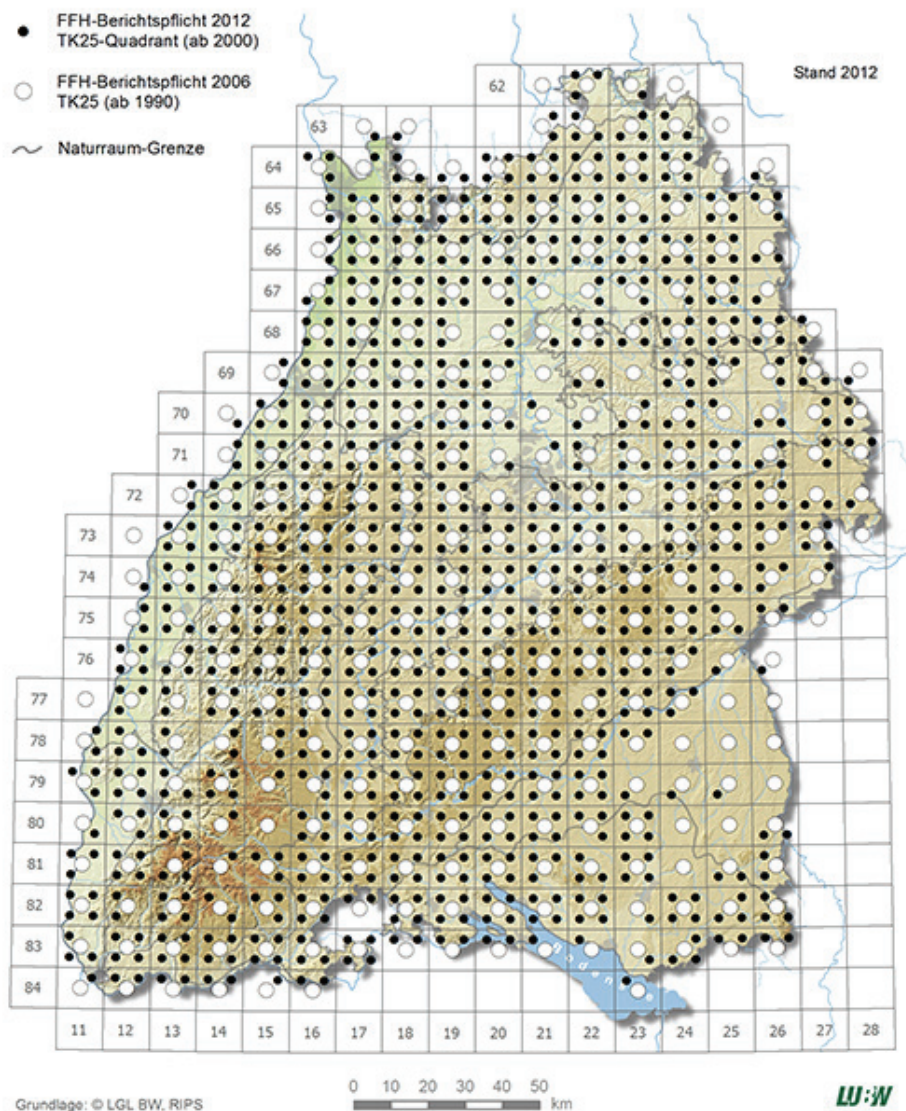
Württembergs vor, nimmt aber qualitativ und quantitativ ab.

- 2012 gemeldete LRT-Gesamtfläche: 63.390 ha
- über ein Drittel der Bestände des LRT liegt in FFH-Gebieten

BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Seit 1994 ist ein Rückgang der Fläche und eine qualitative Verschlechterung bei den Mageren Flachlandmähwiesen durch die Änderung der landwirtschaftlichen Nutzung und Bebauung zu verzeichnen. Die traditionelle Nutzung des LRT als Heuwiese ist ohne Förderung nicht mehr rentabel. Die zu erwartenden Verbesserungen bei den Agrarumweltmaßnahmen werden den Rückgang der Flächen außerhalb der FFH-Gebiete zumindest teilweise begrenzen.

6510 - Magere Flachland-Mähwiesen



GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE BIOTOPTYPEN	SCHUTZSTATUS	FFH-RICHTLINIE
BW	BW	ANHANG
BIOTPOPTYT 33.43: GEFÄHRDET		I

STAND 2013

GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- Nutzungsänderungen (z.B. Umbruch, Melioration, Aufforstung, Umstellung auf Weidewirtschaft, Aufgabe der Nutzung)
- Nutzungsintensivierung (z.B. Erhöhung der Schnitthäufigkeit, Erhöhung der Besatzdichte bei Nachbeweidung)
- Entwässerungsmaßnahmen bei feuchten Ausbildungen
- Düngung über eine Erhaltungsdüngung hinaus
- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (außer bei speziellen Problemen)

SCHUTZMASSNAHMEN

- Verzicht auf Düngung (insbesondere bei besonders artenreichen Beständen und im Komplex mit den Lebensraumtypen 6210, 6230, 6410, 6430)
- Exemplarische Einführung/Aufrechterhaltung weiterer traditioneller Bewirtschaftungsformen (z.B. Wässerwiesenwirtschaft)
- Entfernen der Gehölze bei verbuschenden Beständen
- Abräumen des Schnittgutes
- Bei intensiver genutzten, weniger artenreichen Beständen: ggf. Aushagerung des Standortes durch Erhöhung der Anzahl der Schnitte

SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung FFH-Richtlinie
- Biosphärengebiet Schwäbische Alb

FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Name sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems für die Lebensraumtypen des Anhangs I und die Arten des Anhangs II der Richtlinie. Außerdem werden die Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und Arten (Anhang II, IV, V) überwacht.

FFH-GEBIETE

Unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de steht Ihnen ein Kartenservice mit der Darstellung der FFH-Gebiete zur Verfügung.

ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	FLÄCHE	STRUKTUREN UND FUNKTIONEN	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
EINZELBEWERTUNG	GÜNSTIG	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND	UNGÜNSTIG-SCHLECHT	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND
GESAMTBEWERTUNG	UNGÜNSTIG-SCHLECHT			

STAND 2013

IMPRESSUM

HERAUSGEBER LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

**BEARBEITUNG
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
Referat 24 – Flächenschutz, Fachdienst Naturschutz

BEZUG Im Internet der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de

STAND November 2013

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.